



SCHUTZ KONZEPT

INHALT

01 Offene Jugendarbeit Götzis

- Wer wir sind
 - Ziel des Schutzkonzepts
-

02 Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Rechtliche Grundlagen
 - Gewaltformen
-

03 Risikoanalyse - und Abschätzung

- Strukturelle Risikoanalyse
 - Fortlaufende Risikoabschätzung
-

04 Präventive Maßnahmen

- Verhaltensrichtlinien
 - Medienstandards
 - Kompetenzmappe
-

05 Schutzbeauftragte Person

- Zugänglichkeit
 - Meldemöglichkeiten
-

06 Fallmanagement System

- Generelles Vorgehen
 - Informationswege bei Verdachtsfällen
-

07 Weiterentwicklung

OFFENE JUGENDARBEIT GÖTZIS

WER WIR SIND & ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

Die Offene Jugendarbeit Götzis (OJAG) unterstützt Jugendliche dabei selbstständig zu werden. Im Mittelpunkt stehen Beziehungsarbeit sowie die Förderung von Integration, Bewältigung und Selbstwirksamkeit. Grundlage sind fünf Werte: Orientierung an den Jugendlichen, Transparenz, Wertschätzung, Offenheit und Ressourcenorientierung. Diese Werte gelten sowohl für das individuelle Handeln als auch für die gesamte Organisation.

Das Schutzkonzept beschreibt klare und verbindliche Standards zum Kinder- und Jugendschutz. Es ergänzt bestehende Leitbilder und Qualitätsstandards und orientiert sich an der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich sowie der bOJA. Ziel des Konzepts ist es, die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Angeboten der OJAG sicherzustellen. Es soll Mitarbeitende und Beteiligte sensibilisieren und festlegen, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist.

Die rechtlichen Grundlagen umfassen internationale, nationale und regionale Bestimmungen. Dazu gehören die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Zusatzprotokollen sowie österreichische Gesetze wie das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, das ABGB, das B-KJHG 2013 und relevante Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Diese Regelungen sichern unter anderem das Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Beteiligung, auf Wahrung des Kindeswohls und auf Schutz der sexuellen Integrität.



KINDER HABEN EIN ZWEI- BIS
DREIFACH HÖHERES RISIKO
GEWALTERFAHRUNGEN ZU
MACHEN ALS ERWACHSENE
(Ziegenhain et al. 2016)



1 VON 2 KINDERN IM ALTER VON 2-
17 JAHREN ERLEBEN ZUMINDEST
EINE FORM VON GEWALT IM JAHR
(WHO 2020)



8-31 % DER MÄDCHEN UND 3-17 %
DER JUNGEN ERLEBEN
SEXUALISIERTE GEWALT IN DER
KINDHEIT
(Barth et al. 2013)

GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gewalt verletzt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und psychische Unversehrtheit. Sie entsteht häufig in Beziehungen, in denen Macht oder Abhängigkeit eine Rolle spielen. Gewalt kann von Erwachsenen oder Gleichaltrigen ausgehen. Sie tritt sowohl offline als auch online auf, etwa in Form von Cybermobbing oder Grooming. Auch selbstschädigendes Verhalten zählt dazu. Viele junge Menschen erleben mehrere Gewaltformen gleichzeitig. Wenn Schutz fehlt, Gesetze nicht ausreichend umgesetzt werden oder Kontrollen fehlen, kann dies zu struktureller oder institutioneller Gewalt führen.

Die OJAG orientiert sich an einem breiten Gewaltbegriff. Dieser entspricht der UN-Kinderrechtskonvention und dem österreichischen Bundesverfassungsgesetz. Er umfasst physische, psychische, sexualisierte und strukturelle Gewalt. Auch Vernachlässigung, Verwahrlosung und andere schädliche Praktiken sind darin enthalten.

In Österreich ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche seit 1989 in allen Erziehungskontexten verboten. Der Staat ist verantwortlich dafür, Übergriffe zu verhindern und aufzuklären sowie Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die rechtlichen Grundlagen liegen in der Verfassung, im Kindschaftsrecht, in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen, in Gewaltschutzgesetzen sowie im Straf- und Verfahrensrecht. Damit junge Menschen geschützt werden können, müssen Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Offene Jugendarbeit, Gesundheitswesen und Polizei zusammenarbeiten. Gesetzliche Melde- und Anzeigepflichten bei Kindeswohlgefährdung unterstützen diesen Schutz.

→ Gewaltformen

- **Körperliche Gewalt** umfasst jede absichtliche Anwendung körperlichen Zwangs – von leichten Schlägen bis zu schweren körperlichen Misshandlungen.
- **Psychische Gewalt** meint psychischen Druck, Demütigung, Beschimpfung, Isolation, Mobbing oder Cybermobbing, sowie Diskriminierung oder (Cyber-) Grooming.
- **Sexualisierte Gewalt** bezeichnet jede Form sexueller Handlung oder Ausbeutung gegenüber Kindern und Jugendlichen (auch verbale Übergriffe, das Zeigen pornografischer Inhalte oder sexuell motivierte Berührungen)
- **Strukturelle Gewalt** entsteht aus gesellschaftlichen Ungleichheiten und zeigt sich in ungleichen Macht- und Lebensverhältnissen.
- **Vernachlässigung** bedeutet das Vorenthalten notwendiger Fürsorge trotz bestehender Möglichkeiten.
- **Kindeshandel** bezeichnet Ausbeutung durch Anwerbung, Transport oder Aufnahme von Kindern zu sexuellen, wirtschaftlichen oder kriminellen Zwecken; eine Zustimmung der Betroffenen ist dabei unerheblich.
- **Schädliche Praktiken** umfassen gewaltvolle Traditionen wie Züchtigung, Genitalverstümmelung oder Zwangsverheiratung.
- Die **Genderdimension** betont, dass Gewalt- und Ausbeutungsformen geschlechtsspezifisch variieren und auch LGBTIQ-Jugendliche besonders berücksichtigt werden müssen.

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu erhöhen, ist es wichtig, eine Risikoanalyse der eigenen Institution durchzuführen. Die OJAG ist dazu aufgefordert, **a) eine strukturelle Risikoanalyse** sowie **b) eine fortlaufende Risikoabschätzung** für alle Angebote in der Organisation durchzuführen. Die strukturelle Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung, beziehungsweise in weiterer Folge auch die Anpassung, von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Strukturelle Risikoanalyse (Stand Jänner 2026)

Bereich	Risiko	Einstufung	Zentrale Maßnahmen
Mitarbeiter:innen	Machtmissbrauch	Mittel	Unterzeichnung Schutzkonzept, Strafregisterbescheinigungen (normal & Kinder/Jugend) alle 3 Jahre, 4-Augen-Prinzip, Termine im Kalender, regelmäßige Teamsitzungen & Evaluation
	Fehlende Ausbildung	Mittel	Bevorzugung qualifizierter Fachkräfte, Bereitschaft zur parallelen Ausbildung
Dritte/Freiwillige	Fehlende Ausbildung	Mittel	Bevorzugung erfahrener Externer, Unterzeichnung Verhaltenskodex & Schweigepflicht, nie allein mit Jugendlichen
	1:1-Setting	Gering	Externe nie allein, Team immer vor Ort, Ausnahme: Langzeitpraktikant:innen nach OJAG-Regelung
Organisationskultur	Intransparenz/Missbrauch	Gering	Offene Kommunikation, flache Hierarchien, einsehbare Dokumentation, Teamsitzungen, Supervision & Psychohygiene
Kommunikation & PR	Datenschutz	Mittel	Einhaltung Kommunikations- & Datenschutzrichtlinien
	Soziale Medien	Gering	Netiquette, Moderation durch Mitarbeitende, Kommunikationsstandards
	Direkte Kommunikation im Haus	Mittel	Hausregeln, Handlungsrichtlinien
IT	Nicht einsehbare Dokumentation	Gering	Gemeinsame Einsicht für Team, Ausnahme Schutzbeauftragte (IT-Regelung), Dokumentationspflicht
Umfeld	Kooperationen mit Externen	Mittel	Prüfung & Vorgespräch, keine alleinige Arbeit mit Jugendlichen
	Fehlende Kontrollinstanz	Gering	Eingebunden in Sozialdienste Götzis GmbH mit übergeordneten Kontrollstrukturen
Monitoring & Evaluation	Fehlende Dokumentation	Mittel	Tägliche Dokumentation, Workshops, Systemweiterentwicklung
	Fehlende Evaluation	Gering	Fixe Evaluationszeiten (Jour Fix & Projektdoku), Selbst- & Fremdevaluation

Neben der a) strukturellen Risikoanalyse ist auch **b) eine fortlaufende Risikoabschätzung** für alle Angebote in der Organisation durchzuführen. Anhand der 5 Säulen der Offenen Jugendarbeit Götzis wurde der Ist-Stand potenzieller Risiken in den Tätigkeitsbereichen der OJAG analysiert und in hohe, mittlere und geringe Risiken eingeteilt. In weiterer Folge wurden Maßnahmen ausgearbeitet, diese Risiken zu minimieren.

Fortlaufende Risikoabschätzung (Stand Jänner 2026)

Bereich	Risiko	Einstufung	Maßnahmen
Jugendtreff	Einzelgespräche	Mittel	Dokumentationspflicht, Termine im Kalender, andere Mitarbeitende informieren, Teamsitzungen
	Infrastruktur	Mittel	4-Augen-Prinzip im OB, regelmäßige Begehung der Räume, Kommunikation & Dokumentation
Mobile Jugendarbeit	Einzelgespräche	Mittel	Dokumentation, Kalender, Team informieren, Teamsitzungen
	OJA-Bus	Hoch	Keine Einzelfahrten, andere informieren, keine Privatautos, Fahrtenbuch
	Mooshütte	Hoch	Vermietung ab 16, Vereinbarung & Kautions, Stichprobenkontrolle, Zweitschlüssel
	Nicht einsehbare Orte	Mittel	4-Augen-Prinzip, Dokumentation, Kommunikation, Fluchtmöglichkeiten, Lichtanlage bei Mooshütte
	Beeinträchtigte Klientel	Mittel	4-Augen-Prinzip, Dokumentation, keine Kontaktaufnahme bei Intoxikation außer Notfälle
Angebote & Projekte	Einzelgespräche	Hoch	Dokumentation, Kalender, Team informieren, Teamsitzungen
	OJA-Bus	Hoch	Keine Einzelfahrten, andere informieren, keine Privatautos, Fahrtenbuch
	Übernachtungen	Hoch	Getrennte Schlafbereiche, Eltern informieren, Sensibilisierung, Outdoor-Zelte getrennt
	Externe Beteiligte	Mittel	Gründliche Auswahl, nie allein mit Jugendlichen
	Risikoabschätzung	Gering	Für jedes Projekt wird eine eigenständige Risikoabschätzung durchgeführt
Info & Beratung	Einzelgespräche	Hoch	Dokumentation, Kalender, Team informieren, Teamsitzungen
	OJA-Bus	Hoch	Keine Einzelfahrten, andere informieren, keine Privatautos, Fahrtenbuch
Schulsozialarbeit	Einzelgespräche	Hoch	Dokumentation, Kalender, Team informieren, Teamsitzungen
	Infrastruktur	Hoch	Kommunikation mit Team & Schulpersonal, Dokumentation
	Alter des Klientel	Gering	Abstimmung mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonal informieren, kindgerechte Infos, Dokumentation

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Die präventiven Maßnahmen der OJAG bestehen aus einem verbindlichen Verhaltenskodex, klaren Standards für die Personalpolitik, festgelegten Verhaltensrichtlinien, Standards für Kommunikation und Kooperation sowie einer Kompetenzmappe für alle Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden und Beauftragten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den Verhaltenskodex einzuhalten und im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen professionell und sicher zu handeln. Das Personal wird sorgfältig ausgewählt, überprüft und regelmäßig fortgebildet. Wichtige Themen wie Nähe und Distanz, Macht, Sprache oder digitale Kommunikation werden kontinuierlich reflektiert. Die Verhaltensrichtlinien sorgen dafür, dass in allen Situationen professionell und transparent gehandelt wird und klare Grenzen bestehen.

In der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird Bild- und Textmaterial respektvoll verwendet. Kinder und Jugendliche werden geschützt, ihre Privatsphäre bleibt gewahrt und von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärungen werden eingeholt.

Kooperationen finden nur mit Partnerinnen und Partnern statt, die ebenfalls Kinderschutzstandards einhalten. Zudem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen wie dem ifs Kinderschutz oder der Kinder- und Jugendanwaltschaft.



ALLE MITARBEITENDEN, FREIWILLIGEN UND EXTERN BEAUFTRAGTEN UNTERSCHREIBEN DEN VERHALTENSKODEX ALS VORAUSSETZUNG FÜR IHRE TÄTIGKEIT.



PERSONAL WIRD SORGFÄLTIG GEPRÜFT (INKL. STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG) UND REGELMÄSSIG ZU GEWALTPRÄVENTION FORTGEBILDET.



KLARE VERHALTENSRICHTLINIEN REGELN NÄHE-DISTANZ, KOMMUNIKATION, 1:1-KONTAKTE, GESCHENKE, KLEIDUNG, SPRACHE UND TRANSPARENZ.



MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ERFOLGT RESPEKTVOLL, UNTER EINHALTUNG DES DATENSCHUTZES UND MIT EINVERSTÄNDNIS DER BETROFFENEN.

VERHALTENSRICHTLINIEN



Die Verhaltensrichtlinien der OJAG, die im zu unterzeichnenden Verhaltenskodex angeführt sind, dienen dazu, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Machtmissbrauch zu schützen. Mitarbeitende handeln stets in ihrer professionellen Rolle und tragen die Verantwortung, klare Grenzen zu setzen, transparent zu arbeiten und Nähe sowie Distanz reflektiert zu gestalten. Ziel ist es, Schutz, Vertrauen und Professionalität in der Arbeit mit jungen Menschen zu gewährleisten.

Die Richtlinien fördern eine reflektierte, transparente und sichere Arbeitsweise, die sowohl Mitarbeitende als auch Jugendliche schützt. Sie schaffen einen klaren Orientierungsrahmen für professionelles Handeln und stärken eine gemeinsame Haltung im Sinne des Kinderschutzes innerhalb der OJAG.

Nähe und Distanz

Körperkontakt wird auf ein notwendiges Minimum reduziert und muss pädagogisch begründbar sein. Abweichungen sind der Leitung zu melden.

1:1 Kontakte

Einzelkontakte sind erlaubt, müssen aber vorab oder unmittelbar danach im Team transparent gemacht und dokumentiert werden.

Transport von Jugendlichen

Privatautos werden nicht für Fahrten mit Jugendlichen genutzt. Einzelfahrten sind nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt und transparent zu dokumentieren.

Transparenz im Handeln

Abweichungen von Richtlinien werden mit Kolleg:innen abgesprochen und gemeinsam verantwortet. Transparenz stärkt Vertrauen und schützt Mitarbeitende wie Jugendliche.

Trennung von Beruf und Privatbereich

Private Kontakte zu Jugendlichen, auch über soziale Medien, sind zu vermeiden und müssen offengelegt werden. Persönliche Themen wie Sexualität oder Suchtmittel gehören nicht in die Beziehungsarbeit.

Kommunikation über digitale Kanäle

Der Austausch mit Jugendlichen erfolgt ausschließlich über offizielle Kommunikationskanäle der OJAG. Private Accounts oder Telefonnummern werden nicht genutzt.

Kleidung

Mitarbeiter:innen tragen angemessene Kleidung, die zur Arbeitssituation passt und ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Kleidung, die intime Körperbereiche betont oder freigibt, ist zu vermeiden.

Räume / Zimmer

Räumlichkeiten bleiben grundsätzlich offen und zugänglich. Bei Einzelsettings werden Türen offen gelassen oder Ausnahmen im Team kommuniziert.

Sprache

Die Kommunikation bleibt sachlich, respektvoll und frei von sexualisierten oder abwertenden Formulierungen.

Übernachtungen bei Projekten

Mitarbeiter:innen schlafen getrennt von Jugendlichen, Ausnahmen werden mit Leitung und Eltern abgesprochen. Räume werden nur nach Anklopfen betreten.

Behandlung von Wunden

Erste Hilfe erfolgt, wenn möglich, im Beisein einer weiteren Person und mit minimalem Körperkontakt. Intimzonen bleiben immer bedeckt, außer bei lebensrettenden Maßnahmen.

Geschenke

Exklusive Geschenke werden nicht gemacht. Annahmen oder Übergaben von Geschenken werden im Team offengelegt.

MEDIENSTANDARDS

Die Medienstandards der OJAG regeln den Umgang mit Medieninhalten, insbesondere Fotos und Berichte über Kinder und Jugendliche. Sie stellen sicher, dass die Würde, Privatsphäre und Sicherheit der Jugendlichen gewahrt bleiben und besonders gefährdete Kinder zusätzlich geschützt werden. Es wird auf Einverständnis, Transparenz und altersgerechte Darstellung geachtet.

Respektvolle Darstellung

Alle Medieninhalte basieren auf Respekt, Gleichheit und wahren die Würde der Kinder und Jugendlichen.

Altersgerechte Darstellung

Porträts und Berichte berücksichtigen das Alter der Kinder und Jugendlichen, ihre Sichtweisen und Mitbestimmung.

Vielfältige Persönlichkeit zeigen

Kinder und Jugendliche werden als facettenreiche Persönlichkeiten dargestellt, nicht auf Stereotype reduziert.

Einverständnis einholen

Vor der Veröffentlichung werden Kinder, Jugendliche und Eltern verständlich informiert und ihre Zustimmung eingeholt.

Privatsphäre wahren

Pseudonyme werden genutzt, sensible Lebensumstände respektiert, und unangemessene Darstellungen (z.B. Badebekleidung) vermieden.

Kontext berücksichtigen

Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Situation der Kinder und Jugendlichen wird bei der Berichterstattung berücksichtigt.

Eigene Bilder bevorzugen

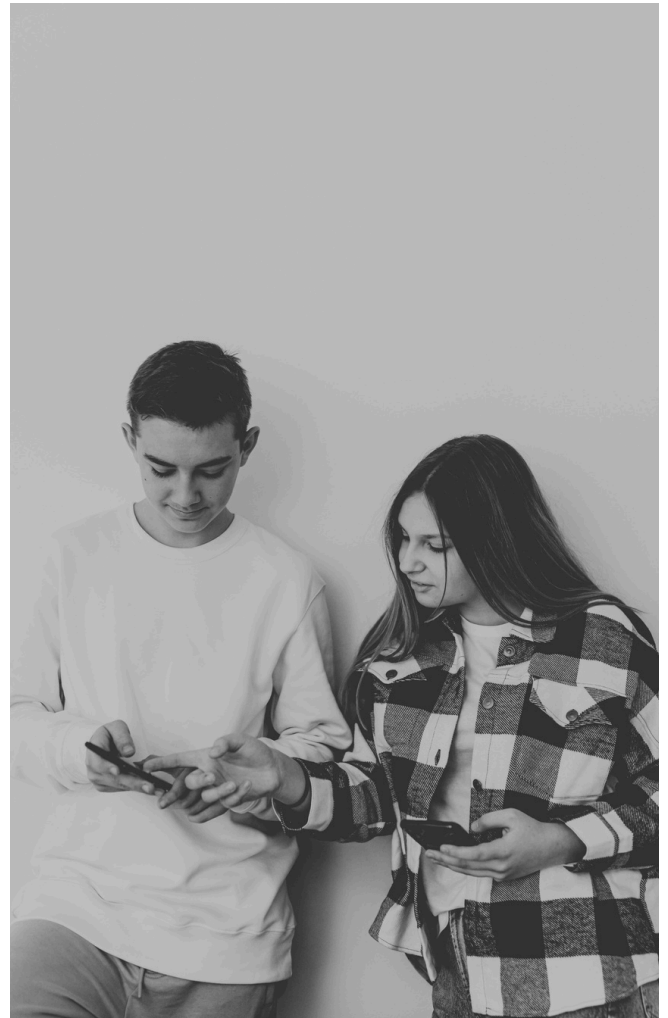
Eigene Aufnahmen werden Drittanbieterbildern vorgezogen, um Sicherheit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Besonders gefährdete Kinder schützen

Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Risiken (z.B. Gewaltbetroffene, Traumatisierte, Geflüchtete) werden zusätzliche Schutzmaßnahmen und Abstimmungen in der OJAG getroffen.

Sorgfältige Risikoabschätzung

Vor jeder Veröffentlichung wird geprüft, welche Risiken die Berichterstattung für die Kinder und Jugendlichen mit sich bringen könnte.



KOMPETENZMAPPE FÜR MITARBEITENDE

Die Kompetenzmappe für Mitarbeiter:innen dient als praktisches Nachschlagewerk für alle Personen im Team und bietet schnelle Orientierung im Umgang mit Gewaltschutz. Sie kann im Akutfall unmittelbar herangezogen werden und zeigt klar auf, welche Schritte einzuleiten sind, wer in welcher Situation informiert werden muss und welche internen Abläufe zu beachten sind. So will die OJAG sicherstellen, dass die Mitarbeitenden auch in Ausnahmefällen handlungsfähig und professionell agieren können. Zusätzlich enthält sie wichtige Informationen für Mitarbeitende, darunter Hinweise zu Meldepflichten gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe, relevante rechtliche Grundlagen, Notfallnummern sowie weitere unterstützende Hinweise für professionelles Handeln im Kinderschutzkontext.



SCHUTZBEAUFTRAGTE PERSON

Die OJAG stellt sicher, dass Jugendliche und Mitarbeitende jederzeit Zugang zur Schutzbeauftragten haben und dass Meldungen von Verdachtsfällen niederschwellig und professionell bearbeitet werden. Ein strukturiertes System regelt die Meldung, erste Abklärung, Schutzmaßnahmen und weitere Schritte in Absprache mit der Leitung. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht informiert, die Privatsphäre gewahrt und der Betroffenenenschutz hat oberste Priorität.

Aktuelle Schutzbeauftragte:

Behrle Madlen, MA
Sozialarbeiterin und Sexualpädagogin
+43 664 84 09 498
madlen.behrle@hdg-vorarlberg.at

Zugänglichkeit und Meldemöglichkeiten

Jugendliche können die Schutzbeauftragte über verschiedene Kanäle erreichen: Plakate in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs und in WC-Anlagen informieren über Telefonnummern, E-Mail und persönliche Sprechmöglichkeiten. Ein Briefkasten in den WC-Anlagen ermöglicht anonyme Mitteilungen, auf der Website und über Social-Media-Kampagnen werden zusätzlich das Schutzkonzept und Kontaktmöglichkeiten erklärt. Mitarbeitende haben eigene Informationsquellen, z.B. Plakate in Büro-Räumlichkeiten und den Betriebsrat als Unterstützung. Diese Maßnahmen sorgen für Transparenz, Sichtbarkeit und einen niederschweligen Zugang zu Ansprechpartner:innen.



Eine Schutzbeauftragte sollte die Organisation gut kennen, fachlich vernetzt sein und Fälle neutral behandeln können, ohne in Leitungs- oder Personalfunktionen eingebunden zu sein. Wichtige Kompetenzen sind Aus- und Weiterbildungen in Gewaltprävention, sexualpädagogische Kenntnisse, Gesprächsführung in Krisensituationen, Deeskalation, Grundkenntnisse des Rechts (UN-KRK, BVG KR, Gewaltverbot, Strafrecht) sowie ein reflektierter Umgang mit Gewalt und Sexualität.

FALLMANAGEMENT SYSTEM



Handlungsschema bei Verdachtsfällen



ALLE MELDUNGEN FOLGEN EINEM KLAREN ABLAUF, UM EINE PROFESSIONELLE UND SICHERE BEARBEITUNG ZU GEWÄHRLEISTEN.

Schutzbeauftragte/r



EINE ZENTRALE ANSPRECHPERSON KOORDINIERT DIE ABKLÄRUNG UND DAS WEITERE VORGEHEN.

Beschwerde- und Meldewege



BESCHWERDEN WERDEN DOKUMENTIERT, ALLE BETEILIGTEN SIND ÜBER ABLÄUFE INFORMIERT, UND KINDER/JUGENDLICHE WERDEN ALTERSGERECHT INFORMIERT.

PRIORITÄT BETROFFENENSCHUTZ

Betroffenenschutz hat oberste Priorität, schnelle Hilfen werden bereitgestellt und Zusammenarbeit mit verdächtigen Personen wird ggf. bis zur Klärung pausiert. Das Fallmanagement-System der OJAG regelt die Handhabung von Verdachtsfällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es stellt sicher, dass alle Meldungen professionell bearbeitet, Informationen transparent weitergegeben und die betroffene Person geschützt wird. Zentrale Elemente sind die Ernennung einer/eines Schutzbeauftragten, ein festgelegtes Handlungsschema, Beschwerde- und Meldewege sowie kindgerechte Information über das Vorgehen. Die Priorität liegt auf schneller, sensibler Abklärung, frühzeitiger Erkennung von Missbrauch und der Einhaltung von Datenschutz- und Mitteilungspflichten.

GENERELLES VORGEHEN

Bei Eingang einer Verdachtsmeldung zeigen die Mitarbeitenden **aktives Zuhören, Empathie und klären die Sachlage, ggf. in einem geschützten Raum**. Ggf. wird eine Meldung an die/den Schutzbeauftragte:n weitergeleitet, die/der erste Abklärungen vornimmt und in Absprache mit der Leitung und dem/der zuständigen Mitarbeiter:in über das weitere Vorgehen entscheidet. **Betroffene werden individuell unter Wahrung von Datenschutz und Verschwiegenheit informiert**. Meldungen können von Mitarbeiter:innen, von Kindern/Jugendlichen selbst oder von Dritten kommen.

Wer meldet einen Verdacht?		
Mitarbeiter:in hat einen Verdacht	Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an	Die Organisation wird von Dritten über einen Verdacht informiert
Interner Verdachtsfall in der Organisation		Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der OJAG in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Mitarbeitende, Freiwillige, Praktikant:innen, oder ähnliches.		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der OJAG liegen wie bspw. Eltern
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Gespräch mit der/dem Schutzbeauftragten bzw. der Leitung der Organisation
Suspendierung des/der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen	Sofortige Hilfe für das Kind sicherstellen • Schutzraum kreieren • ggf. an spezialisierte Stelle übergeben / kooperieren (bspw. Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Gewaltschutzstellen, Notschlafstelle) • ggf. Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe
a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz > Gespräch mit dem/der Beschäftigten		
b) Bei strafrechtlicher Relevanz • Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe • Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft		



In der Regel werden Verdachtsfälle an die Schutzbeauftragte gemeldet. Gemeinsam wird die Situation geprüft, erste Abklärungen werden durchgeführt und über die nächsten Schritte wird entschieden. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht informiert, die Privatsphäre wird gewahrt und der Betroffenenenschutz hat oberste Priorität. **Mitarbeitende reagieren ruhig, sichern Schutzräume, dokumentieren Aussagen und vermeiden voreilige Interventionen**, um Traumatisierungen zu verhindern. Verdachtsfälle werden je nach Art (intern, extern, sexualisierte Gewalt) systematisch bearbeitet, mit klaren Abläufen für Meldung, Suspendierung, Einbindung externer Stellen und anschließender Nachbereitung. Alle Schritte werden immer sorgfältig dokumentiert.

INFORMATIONSWEGE BEI VERDACHTSFALL

→ Interner Verdacht

Ein Verdacht richtet sich gegen eine Person, die für oder im Auftrag der OJAG mit Jugendlichen arbeitet bspw. Mitarbeitende, Freiwillige, etc.

→ **Sofort Schutzbeauftragte:n informieren** (wenn er/sie betroffen ist: Leitung). Diese führen dann die ersten Klärungen durch und entscheiden über das weitere Vorgehen. Ggf. Suspendierung oder Hausverbot für Mitarbeitende bis zur Klärung.

→ Verdacht zwischen Nutzer:innen

Ein Konflikt oder Übergriff findet zwischen Jugendlichen der Einrichtung statt. Dies kann in der Einrichtung direkt, aber auch an anderen Orten wie Spielplätzen, Schulen, etc. vorkommen.

→ **Mitarbeiter:in führt die ersten Klärungen durch** und entscheidet in Absprache mit Kolleg:innen oder dem/der Schutzbeauftragten über die weiteren Schritte. Schutzmaßnahmen, Klärungsgespräche, ggf. Ausschluss von Angeboten.

→ Externer Verdacht

Der Verdacht betrifft eine Person oder Situation außerhalb der Organisation, etwa in der Familie, in einem Verein oder in der Schule.

→ **Mitarbeiter:in führt die ersten Klärungen durch** und entscheidet in Absprache mit Kolleg:innen oder dem/der Schutzbeauftragten über die weiteren Schritte. Ggf. Meldung an Kinder- und Jugendhilfe.

→ Sonderform: sexualisierte Gewalt

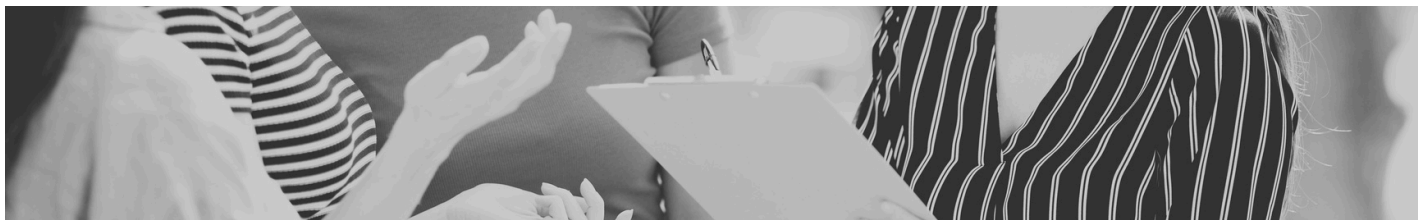
Eine Person berichtet über sexualisierte Gewalt oder es besteht entsprechender Verdacht. Die Haltung der Jugendarbeiter:innen ist von Sensibilität und Empathie geprägt.

→ **Abklärung nur durch Schutzbeauftragte** und/oder Leitung. Zusätzlich gezielte Kooperation mit spezialisierten Stellen (Frauenberatungsstelle, Kinderschutz, Polizei) und besondere Sensibilität im Umgang mit Betroffenen.

WIE GEHT ES WEITER ...

- Dokumentation: Alle Schritte werden dokumentiert, der/die Schutzbeauftragte hat gesondertes, passwortgeschütztes Dokumentationssystem für interne Verdachtsfälle oder in Situationen, in denen es professionell angemessen scheint.
- Information der Beteiligten: Betroffene sachlich informieren, Vertraulichkeit wahren, keine voreiligen Versprechen geben, die nicht gehalten werden können.
- Koordination weiterer Maßnahmen: Interne/externe Maßnahmen prüfen (bspw. Meldung an KuJH, Polizei).
- Abschluss/Nachbereitung: Abschlussdokumentation, Fall abschließen, Teamreflexion.

WEITERENTWICKLUNG



Im Zuge der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der OJAG wurde eine Befragung mit dem Jugendteam (acht Personen) durchgeführt. Ziel war es, Wirksamkeit und Bekanntheit des Konzepts aus Sicht der Jugendlichen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Rückmeldungen flossen direkt in die Überarbeitung ein. Zusätzlich wurde entschieden, ein erklärendes Video zu erstellen und über Social Media zu verbreiten, um das Bewusstsein für das Schutzkonzept zu stärken. Auf der Website der OJAG steht außerdem ein Tool für anonyme Kontaktaufnahmen mit der Schutzbeauftragten zur Verfügung.

Die Ergebnisse zeigen, dass 88 % der Befragten über das Schutzkonzept informiert sind, während 13 % keine Kenntnis davon haben. Einige Jugendliche sind unsicher über die genauen Inhalte, weshalb künftig Informationsveranstaltungen, sichtbare Aushänge und verstärkte Kommunikation im Treff geplant sind. Das Sicherheitsgefühl der Jugendlichen ist insgesamt hoch: Alle fühlen sich zumindest teilweise, die Hälfte immer sicher.

63 % kennen die Ansprechperson für Gewaltschutz, 38 % nicht – hier besteht Nachholbedarf. Neue Plakate und Social-Media-Hinweise sollen Abhilfe schaffen. Die Reaktionen der Mitarbeitenden auf Konflikte werden von 88 % der Jugendlichen als gut eingeschätzt, das Verhalten wird durchwegs als respektvoll erlebt.

63 % berichten von Erfahrungen mit unangemessenem Verhalten zwischen Nutzer:innen, was die Notwendigkeit klarer Standards und konsequenter Präventionsarbeit betont. 75 % sehen die Möglichkeit anonymer Hinweise als gegeben.



88% DER BEFRAGTEN
WISSEN, DASS ES EIN
SCHUTZKONZEPT GIBT



63% DER BEFRAGTEN
WISSEN, WER DIE
SCHUTZBEAUFTRAGTE IST



75.% SEHEN DIE
MÖGLICHKEIT ANONYMER
HINWEISE ALS GEGEBEN



NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

HOTLINES

Telefonseelsorge	142
Rat auf Draht	147
Kindernotruf	0800 567567

KRISE? CHAOS? GEWALT? WOHIN HEUTE NACHT?

Kostenloser
Schlafplatz für alle
von 14 - 18 Jahren

**anker Jugend-
notschlafstelle**
+43 664 419 6666
anker@koje.at
St-Martin-Straße 3
Dornbirn

ANLAUFSTELLEN BEI GEWALT

ifs Kinder - und Jugendschutz
+43 5 1755 505
kinderschutz@ifs.at

ifs Gewaltschutzstelle
+43 5 1755 535
gewaltschutzstelle@ifs.at

**ifs Beratungsstelle bei
sexualisierter Gewalt**
+43 517 555 36
frauenberatungsstelle@ifs.at

Und natürlich sind auch wir da und helfen in Krisen ...



Offene Jugendarbeit Götzis
Sankt-Ulrich-Straße 48, 2. Stock
+43 664 8409 498
oja@hdg-vorarlberg.at
oder anonym über www.oja-goetzis.at